



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Paul Jordi, SVP-Fraktion: Interpretation des kantonalen Beschaffungsgesetzes**

Autor/in: [Paul Jordi](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 20. Mai 2010

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Das öffentliche Beschaffungswesen im Kanton Baselland wird seit dem 1. Februar 2000 durch das Beschaffungsgesetz und die dazugehörige Verordnung geregelt. In § 4 umschreibt das Gesetz die Auftraggebenden, die diesem Gesetze unterstellt sind. Demnach gilt das Gesetz insbesondere für den Kanton, die Gemeinden und andere Träger kantonaler und kommunaler Aufgaben.

Wie ich bezüglich Ausschreibungen der kantonalen Verwaltung festgestellt haben, werden die gesetzlichen Bestimmungen angewendet, die Verfahren haben sich gut eingespielt und sind den Unternehmungen bekannt. Aus Unternehmerkreisen ist aber auch bekannt, dass Gemeinden die gesetzlichen Bestimmungen zum Teil recht unterschiedlich interpretieren und umsetzen. Sei dies bezüglich ausnützen der Schwellenwerte oder in dem in einem laufenden Verfahren die Spielregeln (Kriterien) geändert werden oder im administrativen Aufwand, der zu Lasten der Unternehmer generiert wird.

Ich bin der Meinung, dass die kantonalen Ausschreibungen durchaus praxistauglich sind und nicht noch zusätzlich durch unzählige kommunale Auflagen ergänzt werden müssten.

Ich bitte den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis über die Praxis der Gemeinden im öffentlichen Beschaffungswesen, vor allem über die unterschiedliche Interpretation und Umsetzung?
2. Hat der Regierungsrat Kenntnis darüber, dass sich nicht alle Gemeinden an die Vorgaben bezüglich Einhaltung der GAV-Bestimmungen halten? Falls ja, was gedenkt der dagegen zu tun?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Gemeinden in der Interpretation oder gar Umsetzung des Beschaffungsgesetzes zu unterstützen?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Meinung, dass mit einer einheitlichen Praxis von Kanton und Gemeinden die Rechtssicherheit für die Unternehmungen verbessert werden könnte?